

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers, MdL

Der Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2702

Per E-Mail an:

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Februar 2024

23. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 07.02.2024
**TOP 4 - Bericht der Landesregierung über den Zubau von Messstellen im Rahmen
der Düngeverordnung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

angefügt stelle ich Ihnen, wie in der 23. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 7.
Februar 2024 erbeten, den Sprechzettel zu TOP 4 (Bericht der Landesregierung über den
Zubau von Messstellen im Rahmen der Düngeverordnung) zur Verfügung.

Anlass für den Ausbau des Messnetzes

Zur Abwendung des EU-Vertragverletzungsverfahrens wegen unzureichender Umsetzung
der Nitratrichtlinie hat die Bundesregierung in 2020 erstmals die „Allgemeine Verwaltungs-
vorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten“ (AVV GeA)
erlassen und diese nach erneuter Kritik der EU-Kommission in 2022 überarbeitet.

Die AVV GeA von 2022 macht verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Messstellendichte,
die zur Ausweisung der sog. Nitratkulisse notwendig ist. Demnach ist eine Messstellen-
dichte von 1 Messstelle je 20 bzw. 50 km² im jeweiligen Grundwasserkörper erforderlich, je
nachdem wie homogen oder heterogen der Grundwasserkörper ist. Nach diesen Vorgaben
beträgt die Zielgröße für das sog. „Ausweisungsmessnetz“ in Schleswig-Holstein 614 Mess-
stellen. Der Ausbau des Messnetzes muss gemäß AVV GeA bis Ende 2024 erfolgt sein.

Entwicklung des Messnetzausbaus von 2020 bis jetzt (Stand 02/2024)

Das Ausweisungsmessnetz, das für die Ausweisung der Nitratkulisse der Landesdüngeverordnung in 2020 verwendet wurde, bestand aus 225 Messstellen. Für die Ausweisung der Nitratkulisse der Landesdüngeverordnung in 2022 wurde das Ausweisungsmessnetz bereits auf 416 Messstellen erweitert. Seit Ende 2022 wurden 77 zusätzliche Messstellen in das Ausweisungsmessnetz aufgenommen, sodass das Messnetz (Stand 02/2024) aktuell aus 493 Messstellen besteht.

Finaler Ausbau des Messnetz in 2024 und 2025

Zur Erreichung der Zielgröße von 614 Messstellen müssen noch weitere 121 Messstellen an neuen Standorten errichtet werden. An 20 weiteren Standorten sind bestehende Messstellen durch neue Messstellen zu ersetzen. Dies bedeutet, dass insgesamt für den finalen Ausbau des Ausweisungsmessnetzes noch rund 140 Messstellen errichtet werden müssen. Nach den derzeitigen Planungen sollen in 2024 etwa 110 Messstellen und in 2025 noch etwa 30 Messstellen gebaut werden.

Der Bau von so einer großen Anzahl von Messstellen in kurzer Zeit ist für den LKN und das LfU eine große Herausforderung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit alle Bundesländer ihre Messnetze erweitern müssen, sind auch die Bohrfirmen stark überlastet.

Gleichwohl strebt die Landesregierung an, in diesem Jahr so viele Messstellen wie möglich zu errichten und legen hierbei den Vorrang auf diejenigen Grundwasserkörper, in denen Nitratgebiete ausgewiesen werden müssen. Denn uns ist bewusst, dass die Erweiterung des Messnetzes zu einer stetigen Verbesserung der Datenlage über die Nitratbelastung im Grundwasser führt und damit auch zu mehr Verursachergerechtigkeit bei der Gebietsausweisung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Goldschmidt